

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bauordnung - Br./Hö.

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.07.2003

Drucksache Nr.: **03/0247**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Jugendhilfeausschuss  
Rat

Sitzungstermin: 25.11.2003  
10.12.2003

### **Betreff:**

Neufassung der Kinderspielflächensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den beiliegenden Entwurf einer Kinderspielflächensatzung als Satzung zu beschließen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Angelegenheit wurde bereits vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 25.03.2003 beraten. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat eine Neufassung der Satzung in den Sitzungen am 06.05.2003 und am 01.07.2003 erörtert, den beiliegenden Entwurf einstimmig beschlossen und ihn vor einer Beschlussfassung durch den Rat nochmals in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Der Satzungsentwurf gilt wie die derzeit geltende Satzung für Gebäude ab vier Wohneinheiten. Danach ist eine mindestens 30 m<sup>2</sup> große Spielfläche mit Rasen anzulegen. Außerdem sind eine Sandspielfläche, Sitzbänke und Spielgeräte erforderlich. Bei Gebäuden mit 4 bis 6 Wohnungen gilt letzteres nur, wenn zu erwarten ist, dass die überwiegende Anzahl der Wohnungen von Familien mit Kleinkindern genutzt werden. Entsprechende Anforderungen können auch nachträglich gestellt werden.

Um abschließende Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
unter der Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger  
Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-  
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.